



Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern



**LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE  
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.**



## Das Notwendige tun: Gemeinsam in den „Shutdown“

### Gemeinsame Erklärung

der Landesregierung, der Landrätin und Landräte und Oberbürgermeister, des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages, des DGB-Nord, der Vereinigung der Unternehmensverbände, der Handwerks- und Industrie- und Handelskammern, der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern, der Erzbistümer Hamburg und Berlin sowie der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,  
am 15.12.2020

Die aktuelle Dynamik des Infektionsgeschehens zum Coronavirus in Deutschland ist deutlich höher als zu Beginn der Pandemie im Frühjahr. Mit den Ende Oktober von Bund und Ländern beschlossenen und Ende November verstärkten Beschränkungen vor allem im Freizeitbereich konnte bundesweit das exponentielle Wachstum der Infektionszahlen gestoppt und stabilisiert werden. Allerdings ist dies nur vorübergehend gelungen und ist die Zahl der Neuinfektionen auf einem hohen Niveau geblieben. Seit Beginn der Vorweihnachtszeit steigen die Infektionszahlen wieder stark an. Die Belastung des Gesundheitssystems, vor allem der Krankenhäuser und Intensivstationen, nimmt stark zu und die Zahl der Sterbefälle in Zusammenhang mit Covid 19 ist hoch.

Mehr als drei Viertel der Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland haben eine Sieben-Tages-Inzidenz von 100 Fällen auf 100.000 Einwohner überschritten, mehr als 50 Kreise sogar den Wert von 250 Fällen auf 100.000 Einwohner in sieben Tagen. Mecklenburg-Vorpommern zählt weiter zu den beiden Ländern mit den bundesweit geringsten Infektionszahlen. Dies gibt jedoch keinen Anlass zur Entwarnung oder gar Sorglosigkeit. Vielmehr ist klar, dass die deutschlandweite Entwicklung vor unserem Land nicht Halt macht: Die neue Welle der Pandemie wirkt nach Mecklenburg-Vorpommern hinein. Auch hierzulande sind die Fallzahlen in den letzten zehn Tagen deutlich gestiegen. Sechs der acht Landkreise und kreisfreien Städte und das Land insgesamt haben die Schwelle von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in sieben Tagen klar überschritten, einige Kreise und die Landeshauptstadt den Inzidenzwert von 100. Auch hierzulande wächst die Zahl der Covid-Patienten in den Krankenhäusern und Intensivstationen. Neben größeren Ausbrüchen insbesondere in Alten- und Pflegeheimen steht dahinter auch in Mecklenburg-Vorpommern vor allem eine große Zahl von Ansteckungen im privaten Bereich.

## **1. Umsetzung der Bund-Länder-Beschlüsse vom 13. Dezember 2020 in MV**

Die Landesregierung, die Landrätin, Landräte und Oberbürgermeister, die kommunalen Landesverbände, die Sozialpartner, die Wirtschaftskammern, die Liga der Wohlfahrtsverbände sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Erzbistümer Hamburg und Berlin sind sich einig: Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist die Lage ernst. Weitere strikte Maßnahmen sind erforderlich, um Entwicklungen wie in anderen Bundesländern zu vermeiden.

Die Partner des MV-Gipfels danken den Menschen im Land, die sich mit Rücksicht und Achtsamkeit der Ausbreitung des Corona-Virus entgegenstellen. Sie bitten Sie um Verständnis, dass in den kommenden Wochen noch einmal schärfere Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen. Zugleich rufen sie noch einmal alle Bürgerinnen und Bürger auf, alles was nötig ist zu tun, um sich selbst und andere vor dem Corona-Virus zu schützen. Dazu gehört insbesondere

- die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Haushalts auf ein absolutes Minimum zu begrenzen; das gilt insbesondere in den fünf bis sieben Tagen vor Familientreffen (Schutzwoche),
- dort, wo Begegnungen stattfinden, die Regeln von Abstand, Hygiene, Alltagsmasken und Lüften geschlossener Räume immer einzuhalten und
- weiterhin auf alle nicht unbedingt erforderlichen Reisen – sei es privat oder beruflich – zu verzichten.

Sie begrüßen deshalb die laufende Kampagne der Landesregierung für mehr Akzeptanz für die Corona-Regeln („Ich tu’s für uns.“ und „Mehr Abstand, mehr Zusammenhalt.“).

Gemeinsames Ziel der Partner bleibt es, Mecklenburg-Vorpommern bestmöglich vor der Corona-Pandemie zu schützen. Sie halten es deshalb ungeachtet der damit einhergehenden schweren Belastungen insbesondere für Unternehmen und Beschäftigte für zwingend notwendig, die Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 13.12.2020 zu einem zweiten harten „Shutdown“ auch bei uns im Land umzusetzen. Dazu vereinbaren Sie Folgendes:

1. **Kitas und Schulen bleiben geöffnet:** Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sowie die Schulen sind nach derzeitiger wissenschaftlicher Erkenntnis und nach den stets aktualisierten Inzidenzzahlen keine Infektionstreiber. Gleichwohl sollen auch hier die kommenden Wochen genutzt werden, zur notwendigen Reduzierung von Kontakten beizutragen. Zugleich kann so vorgesorgt werden, damit nach der Weihnachtszeit und dem Jahreswechsel das Infektionsrisiko in der Kindertagesförderung und den Schulen niedrig bleibt. Das soll dazu beitragen, nach dem 10. Januar 2021 den Kurs des Landes fortzusetzen, Kitas und Schulen möglichst weitgehend offen zu halten.

**Schulen:** Ab dem 16.12.2020 bis zum Ferienbeginn und vom 04.01. bis zum 10.01.2021 findet landesweit in allen Klassenstufen Distanzunterricht statt: Alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen aller Schularten erhalten Aufgaben für das häusliche Lernen. Auch die Eltern von Kindern in den Klassenstufen 1 bis 6 werden gebeten, ihre Kinder am Distanzunterricht teilnehmen zu lassen. Für Kinder der Klassen 1 bis 6, die nicht zuhause betreut werden können, ist der Präsenzunterricht im regulären Klassenverband in den Schulen sichergestellt: Die Schülerinnen und Schüler in Präsenz erhalten bei der Bearbeitung der Aufgabenpakete Unterstützung durch die Lehrkräfte in Präsenz. Eine Differenzierung nach den Berufen der Eltern findet nicht statt.

**Kitas:** Auch die Kindertagesstätten bleiben in ihren bestehenden Gruppen geöffnet; die Betreuungszeiten werden nicht eingeschränkt. Es wird auch hier keine Unterscheidung zwischen Eltern in systemrelevanten und anderen Berufen vorgenommen. Eltern, die die Möglichkeit haben, werden gebeten ihre Kinder zuhause zu betreuen.

2. Die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** wird erweitert: Sie gilt weiterhin
  - in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder für den Besuchs- oder Kundenverkehr zugänglich sind,
  - in öffentlichen Verkehrsmitteln und
  - an Orten in der Öffentlichkeit, die von den jeweiligen Kommunen festgelegt werden, z.B. Fußgängerzonen.Darüber hinaus gilt künftig auch an allen anderen Orten in der Öffentlichkeit: Ist das Abstandhalten zu Personen außerhalb des eigenen Hausstandes nicht möglich, muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
3. Wenn die landesweite **Inzidenz** an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen einen **Wert von 100** Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in sieben Tagen übersteigt, soll wieder die **schärfere Kontaktbeschränkung** aus dem Frühjahr gelten: Danach sind Zusammenkünfte innen und außen nur mit dem eigenen Hausstand sowie einer weiteren, haushaltsfremden Person zulässig. Beginn und Ende dieser Regelung legt das Gesundheitsministerium fest.
4. Einzelhandelsbetriebe, die von Schließungen betroffen sind, haben die Möglichkeit, ihre Kunden durch **Lieferdienste** oder die **(Selbst-)Abholung** bestellter Waren zu versorgen.
5. Die Menschen in MV werden gebeten, auf **Reisen in Gebieten mit hohen Fallzahlen** auch innerhalb Deutschlands zu verzichten (Hochinzidenzgebiete mit

mehr als 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in sieben Tagen). Wer **zu anderen privaten Zwecken als dem Besuch der Kernfamilie** in ein Hochinzidenzgebiet außerhalb von MV fährt, muss sich anschließend in Quarantäne begeben und kann diese frühestens mit einem Test nach fünf Tagen verkürzen.

6. **Regeln zu Silvester und Neujahr:** Mit Blick auf die hohe Verletzungsgefahr und die bereits große Belastung des Gesundheitssystems und vor allem der Krankenhäuser gilt Folgendes:
- Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird in diesem Jahr bundesweit verboten (Details folgen in einer Bundesregelung).
  - Um Ansammlungen von Menschen zu vermeiden gilt ein Verbot für Feuerwerk und Pyrotechnik auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Eine Ausnahme gilt für sog. Kleinstfeuerwerk (Kategorie F1) wie Knallerbsen, Tischfeuerwerk oder Wunderkerzen.
  - Auch wo kein ausdrückliches Verbot besteht, wird dringend geraten, in diesem Jahr auf Feuerwerk und Pyrotechnik ganz zu verzichten.

Über das generelle Ansammlungsverbot hinaus, können am 31.12.2020 und am 01.01.2021 auch keine Versammlungen im Sinne des Versammlungsrechts stattfinden.

7. In weiteren Gesprächen mit den **Kirchen** sollen die bereits verabredeten Regelungen überprüft werden, um angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens geeignete Lösungen für religiöse Zusammenkünfte zu finden.

## 2. Pflege und Eingliederungshilfe

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen die Pflegeeinrichtungen, die ambulanten Pflegedienste sowie die Angebote der Eingliederungshilfe. Hier sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen, aber auch Sorge dafür zu tragen, dass die besonders schutzbedürftigen Personen nicht isoliert werden und ihre soziale Teilhabe erhalten bleibt.

Verbunden mit den schon in der letzten Woche eingeleiteten Schritten, wie beispielsweise der Einschränkung der Besuchsregelungen für Pflegeheime, werden insbesondere

- die Testungen für das Personal in den Einrichtungen, Diensten und Angeboten intensiviert,
- die Schutzmaßnahmen verstärkt (z. B. Tragen einer FFP-2-Maske durch das Personal, soweit es körpernahe Tätigkeiten ausübt) und
- Besuche in Pflegeheimen nur bei einem negativen Corona-Test zugelassen soweit die Inzidenz im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt den Inzidenzwert von 50 überschreitet.

Bewohnerinnen und Bewohner, die Verwandte z.B. während der Feiertage besucht haben, werden nach ihrer Rückkehr getestet; bis zur Feststellung eines negativen Testergebnisses werden sie zum Schutz der übrigen Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb der Einrichtung gesondert untergebracht.

Die Einrichtungen und Angebote sollen, solange kein COVID-19-Eintrag vorhanden ist, grundsätzlich nicht geschlossen werden.

Die Betroffenen, insbesondere die betreuten und pflegebedürftigen Personen und Menschen mit Behinderungen, werden um Verständnis für die einschneidenden Maßnahmen zu ihrem Schutz gebeten. An die Angehörigen und Betreuer sowie die Einrichtungen und Anbieter wird appelliert, die neuen Regelungen umzusetzen und die Kontakte mit Dritten auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren.

### **3. Hotspot-Strategie**

In lokal abgrenzbaren Bereichen wie z.B. Ämtern und amtsfreien Gemeinden mit einer Inzidenz von mehr als 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in sieben Tagen sind von den Landkreisen und kreisfreien Städten weitergehende Maßnahmen zu treffen.

- Dazu gehören Ausgangsbeschränkungen wie z.B. ein Ausgangsverbot zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr morgens bei einem diffusen Infektionsgeschehen, das nicht auf lokale Ausbrüche einzugrenzen ist;
- Es können zudem kreisübergreifende Teams der Gesundheits- und weiteren Behörden gebildet werden. Bei Ausbruchsgeschehen in Gemeinschaftseinrichtungen oder bei Erkrankungshäufungen in Pflegeheimen sollen neben schnellen Nachverfolgungen und erforderlichen Testungen verstärkt durch landesweit aufsuchende Teams Analysen des Infektionsgeschehens erfolgen.

### **4. Wirtschaftshilfen**

Für die von temporären Schließungen erfassten Unternehmen, Betriebe, Selbständigen, Vereine und Einrichtungen stellen diese Maßnahmen eine außerordentliche Belastung dar. Um den aufgrund des Beschlusses vom 28. Oktober 2020 geschlossenen Unternehmen durch die Krise zu helfen, erhalten sie vom Bund im Rahmen der November- bzw. Dezemberhilfe Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des entsprechenden Umsatzes im November bzw. Dezember 2019.

Die Novemberhilfe kann seit dem 25. November 2020 beantragt werden. Hilfen für Soloselbständige bis 5.000 Euro werden elektronisch beschieden und über die Bundeskasse ausgezahlt. In den übrigen Fällen werden Abschlagszahlungen geleistet. Die Landesregierung hat gemeinsam mit allen Ländern beim Bund auf eine Erhöhung der Abschlagszahlungen gedrängt. Nach intensiven Gesprächen ist eine Erhöhung von 10.000 Euro auf 50.000 Euro erfolgt.

November- und Dezemberhilfe gelten lediglich für die Unternehmen, die direkt oder indirekt vom Beschluss vom 28. Oktober 2020 betroffen sind.

Im Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 13. Dezember 2020 haben Bund und Länder weitergehende Schließungen vereinbart. Die davon erfassten Unternehmen erhalten finanzielle Unterstützung vom Bund. Der mit den Schließungsanordnungen verbundene Wertverlust von

Waren soll unter erleichterten Bedingungen steuermindernd angesetzt werden können. Zudem erhalten die Unternehmen Zugang zur verbesserten Überbrückungshilfe III.

Die Überbrückungshilfe stellt für Unternehmen mit erheblichen Umsatzrückgängen die zentrale Hilfe zur Deckung der betrieblichen Fixkosten dar. Das Programm wird als Überbrückungshilfe III bis Ende Juni 2021 verlängert. Inhaltlich soll die Unterstützung für alle Branchen ausgeweitet werden. So wird der maximale Erstattungsbetrag von 50.000 Euro auf dann 200.000 Euro pro Monat erhöht und der Katalog der erstattungsfähigen Kosten für alle Branchen erweitert. Für ganz besonders von der Corona-Krise betroffene Branchen soll die Unterstützung noch darüber hinaus ausgeweitet werden; dazu soll das Programm Sonderregelungen bezüglich der erstattungsfähigen Kosten für Soloselbständige, die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft und die Reisebranche enthalten.

Für Soloselbständige soll die Möglichkeit einer pauschalen Erstattung von Betriebskosten eingeführt werden („Neustarthilfe für Soloselbständige“). Damit erhalten diejenigen Soloselbständigen einen Zuschuss, die keine Fixkosten geltend machen, aber in den Monaten Dezember 2020 bis Juni 2021 Umsatzrückgänge von mehr als 50 Prozent hinnehmen müssen. Die volle Betriebskostenpauschale beträgt einmalig 25 Prozent des siebenmonatigen Referenzumsatzes 2019, maximal 5.000 Euro. Diese Mittel können für Lebenshaltungskosten genutzt werden und sollen nicht auf die Grundsicherung anzurechnen sein.

Im Dezember 2020 steht die Überbrückungshilfe III für die Unternehmen zur Verfügung, die aufgrund des Beschlusses vom 13. Dezember 2020 zusätzlich geschlossen sind. Für sie gilt ein Förderhöchstbetrag von 500.000 Euro pro Monat.

Über die vom Bund vorgesehenen Unterstützungen für den Einzelhandel (steuerliche Abschreibungen auf den Warenbestand, verbesserte Überbrückungshilfe III) hinaus ist das Land mit dem Bund weiterhin in Gesprächen und prüft weitere Unterstützungsmöglichkeiten und ist hierzu in Gesprächen mit Branchenvertretern.

## **5. Impfungen gegen Covid 19**

Entsprechend der Nationalen Impfstrategie sollen in der ersten Phase mit einer sehr begrenzten Impfstoffverfügbarkeit die Impfungen der priorisierten Bevölkerungsgruppen in Impfzentren stattfinden. Den Impfzentren werden mobile Teams angegliedert, welche vor allem die Bewohner\*innen und das Pflegepersonal in Alten- und Pflegeheimen impfen werden. Die Empfehlungen, in welcher Reihenfolge der Bevölkerung die Impfungen angeboten werden sollen, wurden von der Ständigen Impfkommission in Zusammenarbeit mit dem Ethikrat und der Wissenschaftsakademie Leopoldina abgegeben. Dazu gehören neben den Pflegebedürftigen und über 80-Jährigen das medizinische Personal und Pflegepersonal. In einer nächsten Stufe sollen dann auch weitere Risikogruppen und Personal aus Einrichtungen der kritischen Infrastruktur geimpft werden.

Mit den ersten Impfstofflieferungen ist Anfang des Jahres 2021 zu rechnen. Die bisher angekündigten Impfstoffe erfordern eine zweimalige Impfung innerhalb weniger Wochen.

Für die Lagerung der Impfstoffe wurde eine zentrale Lösung gewählt. Die Verteilung erfolgt über die erprobten Vertriebswege für Impfstoffe. Zunächst werden Impfzentren beliefert, bei guter Verfügbarkeit und weniger anspruchsvollen Lagerbedingungen werden die Vertragsärzt\*innen der Kassenärztlichen Vereinigung einbezogen.

In Trägerschaft der Kommunen ist der Aufbau von 12 Impfzentren weit fortgeschritten. Es wurden Impfmanager\*innen bestimmt, die mit großen Engagement die Impfkationen vorbereiten.

Das Land hat zur personellen Unterstützung der Impfzentren aufgerufen. Schon mehr als 300 (davon über 200 Ärzte) Freiwillige haben sich allein beim Gesundheitsministerium gemeldet und konnten an die Kommunen weitervermittelt werden. Die Hilfsorganisationen und die Bundeswehr haben weitreichende Unterstützung bei der Logistik und Personalstellung zugesagt.

Die Bevölkerung wird durch eine Impfkampagne, durch die Medien, eine bundesweite Hotline und in bestimmten Altersgruppen auch durch Anschreiben über die Impfmöglichkeiten informiert. Darüber hinaus wird zur Impfterminvereinbarung eine einheitliche Rufnummer eingerichtet, die durch ein Callcenter gesteuert wird. Die ersten Impfungen werden durch mobile Teams in Pflegeheimen in direkter Abstimmung mit den Einrichtungen erfolgen.

## **6. Ausblick**

Die Partner werden in der ersten Januarwoche erneut zu einem MV-Gipfel zusammentreten. In der Zwischenzeit werden sie sich in den bestehenden und zusätzlich verabredeten Formaten, wie dem Interministeriellen Führungsstab, den Expertenrunden von Gesundheits-, Sozial- und Bildungsministerium und der Ampel-Task Force, weiter eng abstimmen.